

HAUSORDNUNG

1. Bitte keine Möbel umstellen. Das kann zu unnötigen Schäden und Verschleiß an den Möbelstücken und Fußböden führen. Der Verwalter kann Ihnen zusätzliche Kosten in Rechnung stellen, wenn die Möbel zurückgesetzt werden müssen.
2. Öffnen Sie keine Räume oder Schränke, die mit einem Schlüssel verschlossen sind und privaten Zwecken dienen.
3. Werfen Sie nichts in die Toiletten, Badewannen, Waschbecken oder andere Abflüsse (keine Tampons, Damenbinden, Windeln, Slipeinlagen). Spülen Sie auch keine umweltschädlichen Putzmittel wie Chlor u.ä., Fette und Essensreste in die Abflüsse oder Toiletten. Das verursacht gravierende Verstopfungen!
4. Benutzen Sie immer Bettwäsche auf den Betten. Wenn Sie das nicht tun, dann können Ihnen die Reingungskosten für die Kissen, Decken und Matratzen in Rechnung gestellt werden.
5. Wenn im Haus ein Kamin oder Holzofen vorhanden ist, dann achten Sie bitte darauf, das Feuer nicht zu kräftig anzuheizen und kein nasses Holz zu benutzen, denn das kann zu Schornsteinbränden führen. Wenn Sie nicht genau wissen, wie man den Kamin benutzt, dann fragen Sie den Verwalter oder Eigentümer. Er ist sicher bereit, Sie hierüber zu informieren. Kaufen Sie das Holz und holen Sie es nicht aus Gärten. Der Verwalter kann Ihnen sagen, wo Sie es bekommen können.
6. Haben Sie Ihr Haustier mitgebracht? Achten Sie dann darauf, dass das Tier nicht auf den Sofas oder Betten liegt und nehmen Sie es draußen an die Leine.
7. Respektieren Sie den Garten, pflücken Sie keine Blumen und kommen Sie nicht an die Bäume und Pflanzen. Machen Sie kein Feuer! Vermeiden Sie es, mit dem Auto über den Rasen oder durch den Garten zu fahren. Es ist strengstens verboten, Zelte aufzubauen.
8. Achten Sie darauf, dass Sie Andere nicht stören. Halten Sie sich an die Regel, nach 22.00 Uhr die Ruhe der Anwohner zu respektieren.
9. Melden Sie eventuelle Unzulänglichkeiten gleich bei Ankunft und teilen Sie sie innerhalb von 24 Stunden dem Verwalter mit, damit Sie am Ende Ihres Aufenthalts nicht dafür haftbar gemacht werden können. Melden Sie eventuell entstandene Schäden während Ihres Aufenthalts und vor Ihrer Abfahrt, damit der Verwalter das Haus für die nachfolgenden Gäste in Ordnung bringen kann.
10. Eventuelle Beschwerden müssen Sie sofort (spätestens innerhalb von 24 Stunden) nach Auftreten des Mangels an **den Verwalter** richten.
11. Der Verwalter kann Ihnen sagen, wo Sie den Müll bei Abfahrt deponieren sollen.

Rücktritt vom Vertrag:			
Der Rücktritt ist für beide Vertragsparteien mit folgender Entschädigung möglich:			
bis 6 Monate vor Mietbeginn:	25% der Mietpauschale	4 bis 2 Monate vor Mietbeginn:	75% der Mietpauschale
6 bis 4 Monate vor Mietbeginn:	50% der Mietpauschale	ab 2 Monaten vor Mietbeginn:	ganze Mietpauschale